Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 12.05.2015 im Amtshaus Prottes

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.05.2015 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Christa Eichinger	anwesend
Vbgm	Karl Demmer	anwesend
GGR	Gerhard Mende	anwesend
GGR	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Ing. Gerhard Wawra	anwesend
GR	Gerda Clementi	anwesend
GR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GR	Sylvia Grünberger	anwesend
GR	Christian Lachinger	anwesend
GR	Sabine Lachinger	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Ing. Michael Tamegger	anwesend
GR	Gerhard Tunkl	anwesend
GR	Hermine Wawra	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb

Entschuldigt abwesend: GGR Alexander Köllner, BSc, GR Josefine Kreisitz

Zuhörer: 3 Personen

Vorsitzender: Bürgermeisterin Christa Eichinger

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich

Verlauf der Sitzung

Bgm Eichinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Vor Eröffnung der Sitzung bringt GR Hermine Wawra, in Vertretung für die Liste Pro Prottes (LPP), 7 Anträge zur heutigen Gemeindratssitzung ein. Bgm Eichinger stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und bittet GR Hermine Wawra die Anträge zu verlesen. Nach Verlesung der einzelnen Anträge wird über deren Annahme abgestimmt. Die Anträge lauten folgendermaßen:

Antrag 1: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes - Erstellung eines Sitzungsplans für Gemeinderat und Gemeindevorstand

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Antrag 2: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes – Allfälliges

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Antrag 3: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes – Bericht des Bürgermeisters

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Antrag 4: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes – Stromtankstelle

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Antrag 5: Absetzung des Tagesordnungspunktes – 4. Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Antrag 6: Absetzung des Tagesordnungspunktes – 5. 900 Jahr Feier - Kostenrahmen

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Antrag 7: Absetzung des Tagesordnungspunktes – 10. Umgestaltung Hauptplatz – abgeänderter Plan

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Die Tagesordnung lautet somit:

Tagesordnung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 26.02.2015
2. Abtretung eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde
3. Abtrennung eines Teilstückes des Grundstücks 3058 und Entlassung aus dem Gemeindegut
4. Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates
5. 900 Jahr Feier - Kostenrahmen
6. Ansuchen Sondersubvention Pfarrgemeinderat
7. Ergebnis der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung
8. Div. Bestellungen
   a) 1 Vertreter mit beratender Stimme in die Schulgem. der polytechn. Schule Gänserndorf
   b) Gemeindearchivverantwortlicher
9. Darlehensaufnahme Neuverlegung der Wasserleitung Hauptplatz, Bahnstraße
10. Umgestaltung Hauptplatz – Abgeänderter Plan
11. Bedarfserhebung 3.KIGA-Gruppe, Planungskosten
12. Nachträge zu Pachtverträgen Gewerbepark

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 26.02.2015

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 26.02.2015 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Abtretung eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde

Im Zuge eines Bauverfahrens entstand die Verpflichtung, eine Teilflächen in der Größe von 50m² des Grundstückes Nr. 3424 (Dörfleser Straße 35) in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten. Hierzu liegt ein Schreiben des Vermessungsamtes und eine Vermessungsurkunde vor.

Die Zuschreibung der Teilfläche in das Öffentliche Gut ist mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zuschreibung des 50m² großen Grundstückes 3424/2 gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 2897/14 des DI Erich Brezovsky, zum Öffentlichen Gut der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Abtrennung eines Trennstückes des Grundstückes 3058 und Entlassung aus dem Gemeindegut

Im Zuge einer Verlassenschaft wurde bemerkt, dass der Keller Nr. 10, von Frau Gerlinde Schneider im Kellerviertel von Klein Prottes grundbücherlich nicht aufscheint.

Um die Eigentümerverhältnisse richtig zu stellen wurde von Frau Schneider eine Vermessungsurkunde beauftragt und ein Antrag auf Abteilung und Überlassung des 40m² großen Teilstückes Nr. 5724 gestellt.

Die Entlassung der Teilfläche aus dem Gemeinde Gut ist mit Gemeinderatsbeschluss zu genehmigen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Abteilung und die Entlassung des 40m² großen Grundstückes 5724 gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 3130/14 des DI Erich Brezovsky, aus dem Gemeinde Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Änderung der Verordnung über die Bezüge des Gemeinderates

Da der NÖ Landtag die Entschädigung für Umweltgemeinderäte mit Wirkung 01.03.2015 ersatzlos gestrichen hat, muss die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates abgeändert werden. Gleichzeitig wird die Verordnung hinsichtlich der im Jahre 2009 erfolgten Änderungen über die gesetzlich geregelten Bürgermeisterbezüge berichtigt.

Wortmeldung: GR Hermine Wawra, GGR Gerhard Wawra

Die Verordnung soll wie folgt lauten:

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Prottes vom 12.05.2015 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 28% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 11% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 6% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5% des Ausgangsbetrages nach §2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsentgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05% des Ausgangsbetrages nach §2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

§ 6

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01.März 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 07.05.1998 außer Kraft."

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
12 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 5: 900 Jahr Feier - Kostenrahmen

Die verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen, die aufgrund des diesjährigen 900-Jahr Jubiläums in unserer Gemeinde stattfinden, wurden bereits in zahlreichen Festkomitee-, Ausschuss-, und Gemeindevorstandssitzungen behandelt. Nun soll ein Kostenrahmen für die diversen Jubiläumsveranstaltungen und die langfristig nutzbaren Werbemittel in der Höhe von ca. Eur 80.000,- beschlossen werden.

Diese Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Ortspläne, Prospekt, ...	15.500,-
Münze, Poloshirts, Sonstiges	9.500,-
div. Veranstaltungen	55.000,-
Gesamt:	80.000,-

Zu erwartende und bereits erhaltene Einnahmen:

Werbeeinschaltungen Ortsplan, Prospekt	22.000,-
Verkauf Münzen + Poloshirts	6.000,-
Gesamt:	28.000,-

Verbleibende Restkosten von ca. Eur 52.000,-

Wortmeldung: GR Hermine Wawra, GGR Gerhard Wawra, GR Grünberger, Vbgm Karl Demmer

GR Hermine Wawra und GGR Gerhard Wawra stellen mehrere Anfragen an Bgm Eichinger, welche bis auf 2 unbeantwortet bleiben. Diese zwei Beantwortungen werden spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die diversen langfristig nutzbaren Werbemittel und für die verschiedenen Veranstaltungen, welche im Rahmen der 900 Jahr Festlichkeiten abgehalten werden, einen Kostenrahmen von Eur 80.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
12 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 6: Ansuchen Sondersubvention Pfarrgemeinderat

Der Vorsitzende des örtlichen Pfarrgemeinderates, Herr Robert Schneider, bittet um Subventionierung einer dringend notwendigen neuen Kirchenlautsprecheranlage und legt ein Angebot der Fa. ITEC, 8200 Laßnitzthal, in der Höhe von Eur 4.982,72 inkl. USt, vor.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Lautsprecheranlage mit Eur 1.500,- zu unterstützen. Die Überweisung der Mittel soll nach Vorlage der Rechnung erfolgen.

Wortmeldung: GGR Gerhard Wawra, GR Grünberger

Nach kurzer Diskussion stellt GGR Gerhard Wawra folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge Eur 3.000,- Subvention für diese Anlage gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Pfarrgemeinderat Prottes eine Sondersubvention in der Höhe von Eur 1.500,- als Unterstützung zum Ankauf einer neuen Kirchenlautsprecheranlage gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
12 Ja-Stimmen
5 Stimmenthaltungen (LPP)

TOP 7: Ergebnis der Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

Bgm Eichinger berichtet, dass im Februar seitens der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, eine Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖGO 1973 durchgeführt wurde.

Es wurden mehrere Bereiche, unter anderem die Kassenführung, die haushaltmäßige Zuordnung, die Rücklagen, Abgaben, Steuern und Gebühren und die finanzielle Lage überprüft.

Laut NÖ Gemeindeordnung ist der Bericht dem Gemeinderat in einer Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Bgm Eichinger bittet Schriftführer AL Bierleitgeb den Bericht zu verlesen. Der Bericht wird somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 8: Div. Bestellungen

Zusätzlich zu den in der konstituierenden Sitzung vorgenommenen Bestellungen müssen noch folgende Vertreter bzw. Verantwortliche bestellt werden:

a) 1 Vertreter mit beratender Stimme in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Gänserndorf

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge GGR Tischler als Vertreter mit beratender Stimme in die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Gänserndorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Gemeindearchivverantwortlicher

Die NÖ Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, eine für das Kommunalarchivgut verantwortliche Person zu bestellen und dem NÖ Landesarchiv bekannt zu geben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge AL Robert Bierleitgeb zum Gemeindearchivverantwortlichen ernennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Darlehensaufnahme Neuverlegung der Wasserleitung Hauptplatz, Bahnstraße

Bgm Eichinger berichtet, dass zur Finanzierung der Neuverlegung der Wasserleitung am Hauptplatz und in der Bahnstraße die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 250.000,- veranschlagt ist. Die Darlehenslaufzeit wurde mit 20 Jahren festgesetzt. Zur Angebotserstellung wurden 5 Kreditinstitute eingeladen. Alle 5 Institute gaben zeitgerecht Angebote ab, welche in der Gemeindevorstandssitzung am 23.04.2015 geöffnet wurden.

Kreditinstitut	fixe Verzinsung	Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR, bei variabler Verzinsung
Erste Bank, 1010 Wien	1,33 % auf 15 Jahre	0,82 %
Raiba, 2230 Gänserndorf	1,69 % auf 20 Jahre	0,65 %
Bank Austria, 1010 Wien	1,55 % auf 20 Jahre	0,83 %
Hypo NÖ, 3100 St. Pölten	1,535 % auf 10 Jahre	0,89 %
Volksbank, 2230 Gänserndorf	2,20 % auf 20 Jahre	0,89 %

Aufgrund der unterschiedlichen Angebote einigte sich der Gemeindevorstand darauf, die Fixzinsangebote durchzurechnen und zu vergleichen. Eine variable Verzinsung soll nicht in Anspruch genommen werden.

Da einige Fixzinsangebote nur wenige Tage Gültigkeit hatten und die Fixzinssätze in den letzten 3 Wochen rasant angestiegen sind, wurden sämtliche Kreditinstitute gebeten bis zum gestrigen Tag die Gültigkeit der angebotenen Fixzinssätze zu bestätigen bzw. diese zu aktualisieren. Es ergibt sich folgende neue Gegenüberstellung:

Kreditinstitut	fixe Verzinsung, Laufzeit 20 Jahre – Fixzinsbindung auf 15 Jahre	fixe Verzinsung, Laufzeit 20 Jahre – Fixzinsbindung auf 20 Jahre
Erste Bank, 1010 Wien	1,802 – Festsetzung erst bei Zuzählung	-
Raiba, 2230 Gänserndorf	2,09 – Festsetzung erst bei Zuzählung	2,13 – Festsetzung erst bei Zuzählung
Bank Austria, 1010 Wien	1,91 – fixes Angebot	2,01 – fixes Angebot
Hypo NÖ, 3100 St. Pölten	2,23 – Festsetzung erst bei Zuzählung	-
Volksbank, 2230 Gänserndorf	1,85 – fixes Angebot	2,09 – fixes Angebot

Da man eine fixe Zinsbindung auf die gesamte Laufzeit bevorzugt, entscheidet man sich, der Bank Austria den Zuschlag zu erteilen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines über die Laufzeit von 15 bis 20 Jahren fix verzinsten Darlehens in der Höhe von Eur 250.000,- zur Neuverlegung der Wasserleitung am Hauptplatz und der Bahnstraße bei dem bestbietenden Kreditinstitut beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt zur Finanzierung der Neuverlegung der Wasserleitung am Hauptplatz und in der Bahnstraße die Aufnahme eines Darlehens mit einer Gesamtlaufzeit von 20 Jahren und einer Höhe von Eur 250.000,- bei der UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt laut Angebot während der Bauphase mit einem variablen Zinssatz und während der Tilgungsphase mit einem über 20 Jahre gebundenen Fixzinssatz in der Höhe von 2,01 % p.a..

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Umgestaltung Hauptplatz – Abgeänderter Plan

Bgm Eichinger berichtet, dass nach mehreren Gesprächen mit Vertretern des Ortsbauernrates und einigen Sachverständigen der ursprüngliche Hauptplatzplan geringfügig abgeändert wurde, sodass nun eine etwas verbreiterte Straßenführung und einige Parkplätze mehr geschaffen werden konnten.

Der vorliegende und überarbeitete Plan soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden und nochmals beschlossen werden.

Wortmeldung: GR Hermine Wawra, GGR Gerhard Wawra, GR Grünberger, GGR Mende, Vbgm Karl Demmer, GR Christoph Demmer, GR Christian Lachinger, GR Tamegger

Nach längerer Diskussion und mehreren Anfragen an Bgm Eichinger stellt GR Grünberger den Antrag auf Protokollierung einiger Anfragen samt deren Beantwortungen, worüber wie folgt abgestimmt wird:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
5 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen (ÖVP,TP)

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden überarbeiteten Plan über die Umgestaltung des Hauptplatzes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
12 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 11: Bedarfserhebung 3.KIGA-Gruppe, Planungskosten

Aufgrund des eingeschränkten Freiraumes in unserem bestehenden Kindergarten und der stetig steigenden Geburtenzahlen, wurde bei der zuständigen Abteilung der NÖ Landesregierung eine Bedarfserhebung zum Neubau eines 3gruppigen Kindergartens angefordert.

Da die Kommission zu dem Entschluss kam, dass bereits ab September 2015 eine dritte Gruppe benötigt wird und ein Zubau zum bestehenden Kindergarten aufgrund Platzmangels nicht genehmigt werden kann, soll so schnell wie möglich mit der Planung eines Kindergarten-Neubaus begonnen werden. Als möglicher Bauplatz wurde hier das Grundstück zwischen Gemeindeamt und Volksschule festgelegt. Als Übergangslösung wird die Nutzung des Pfarrheimes angestrebt.

Um die Genehmigung und auch die Förderung der NÖ Landesregierung zu erhalten, ist die Erstellung eines Entwurfs über den Neubau erforderlich. Hierzu liegt ein Honorarangebot des Architekt DI Werner Zita, Langenzersdorf, für die gesamten Entwürfe, die Einreich- und Ausführungsplanung, die Ermittlung der Kostengrundlagen und die Oberleitung in der Höhe von Eur 70.000,- exkl. USt vor.

Da im VA 2015 keine Deckung für die Planungskosten vorhanden ist, wurde mit Arch. Zita vereinbart, dass die Rechnungslegung erst 2016 erfolgen wird. Im VA 2016 muss somit eine entsprechende Deckung eingeplant werden.

Wortmeldung: GR Grünberger, GR Hermine Wawra, GGR Gerhard Wawra, GGR Mende, Vbgm Karl Demmer, GR Christoph Demmer, GR Tamegger

Nach längerer Diskussion und mehreren Anfragen an Bgm Eichinger deklariert sich die LPP für den Neubau eines Kindergartens mit Erweiterungsmöglichkeit für eine vierte Gruppe. Dieser sollte jedoch von Grund auf neu geplant werden, da man der Meinung ist, dass der angestrebte Errichtungsort zwischen Gemeindeamt und Volksschule keine Erweiterungsmöglichkeit bietet und somit keine ausreichend nachhaltige Lösung darstellt.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, vorbehaltlich einer ausreichenden Bedeckung im VA 2016, die Beauftragung des Arch. Werner Zita mit den Planungsarbeiten zum Neubau eines 3gruppigen Kindergartens in der Höhe von Eur 70.000,- exkl. USt beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
12 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen (LPP)

TOP 12: Nachträge zu Pachtverträgen Gewerbepark

Die in unserem Gewerbepark bereits eingemietete Firma Gas Sensor Innovation GmbH hat Interesse an der Übernahme eines 28m² großen Raumes, der zurzeit von der Fa. Geodata angemietet ist. Da die Fa. Geodata diesen Raum nur wenig nutzt, wurde das Einvernehmen bereits hergestellt und sämtliche Umbaumaßnahmen gemeinsam abgesprochen. Der MG Prottes entstehen dadurch keinerlei Kosten.

Hierzu werden zwei Nachträge zu den jeweiligen Mietverträgen erstellt, welche ab 01.06.2015 gültig sein sollen.

Wortmeldung: GR Hermine Wawra, GGR Gerhard Wawra, GR Grünberger

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Rückgabe eines 28m² großen Raumes des Meierhofes im Gewerbepark, welcher von der Fa. Geodata angemietet wurde und die Neuvermietung desselben an die Fa. Gas Sensor Innovation GmbH zum derzeitigen Netto-Mietzins von Eur 1,56/m² beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm Eichinger bedankt sich bei Schriftführer Bierleitgeb für die Vorbereitung der heutigen Sitzung. Weiters dankt sie Ernst Gunsam und den Organisatoren für die Durchführung der sehr gut gelungenen Veranstaltung „Gehe an deine Grenzen". Für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich ihres 60. Geburtstages spricht sie ebenfalls Dankesworte aus.

Zuletzt bedankt sie sich bei den anwesenden Gemeinderäten und bei den Zuhörern für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 03.09.2015 genehmigt–~~abgeändert~~-nicht ~~genehmigt~~.

Die Bürgermeisterin: Der Schriftführer:

Die Parteienvertreter: